Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der am 13.09.2026 gewählten Mitglieder des Ortsrates Hornburg (Stadt)

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 42 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Ortsratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Meyer, Christian	
Niemann, Tobias	
Rabe, Hennig	
Reiner, Bernd	
Samel, Marc	
Schulze, Fides	
Stegemann, Merle	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Hornburg, den 16.11.2026

(Marc Samel)
Ortsbürgermeister